

26.09.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Leben retten – Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien in NRW verbessern!

zum Antrag „Leben retten – Förderung der Erste Hilfe durch Laien bringt mehr Erfolg!“ der Fraktion der FDP (Drucksache 16/10079)

I. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat es Weiterentwicklungen im Bereich der Ersten Hilfe und Wiederbelebung durch Laien gegeben. Vor allem die Lehrgänge für Laien in Erster Hilfe wurden novelliert. Deshalb hat der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) gemeinsam mit dem European Resuscitation Council (ERC) Ende 2015 neue Leitlinien zur Lebensrettung veröffentlicht mit dem Ziel, die Qualität der Reanimationsversorgung in Deutschland über die gesamte Rettungskette zu verbessern und so gemeinsam mit den Laien mehrere Tausend Leben pro Jahr zu retten. Die Ausbildung in Erster Hilfe und in Wiederbelebungsmaßnahmen – vor allem von Laien – wurde entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Kenntnisse und Standards pädagogisch überarbeitet und zeitlich angepasst. Danach ist die Grundausbildung in Erster Hilfe und in Wiederbelebung erheblich vereinfacht worden. Die Lehrgänge enthalten nun weniger von der allgemeinen Theorie, dafür aber mehr Übungen zu praktischen lebensrettenden Wiederbelebungsmaßnahmen, die leicht verständlich und einfach zu merken sind. Damit soll die Lebensrettung kinderleicht werden, so einfach wie Schwimmen oder Radfahren.

Der plötzliche Herztod oder HerzKreislaufstillstand ist die dritthäufigste Todesursache in Deutschland und für mehr als 100.000 unerwartete Todesfälle pro Jahr verantwortlich. In 50 bis 70 Prozent der Fälle wird ein Kreislaufstillstand durch Laien wie z. B. Angehörige beobachtet. Da das Gehirn bereits nach drei bis fünf Minuten ohne Sauerstoffversorgung irreversibel geschädigt wird, Rettungsdienste bzw. Notärzte aber in der Regel erst später eintreffen, ist die sofortige Aufnahme der Wiederbelebung durch Laien in Form von Herzdruckmassage sehr entscheidend. Sie kann lebensrettend sein und die Überlebenschancen der Betroffenen verdoppeln, wenn nicht gar verdreifachen.

Datum des Originals: 26.09.2016/Ausgegeben: 27.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zur Wiederbelebung wird empfohlen, eine Herzdruckmassage durch Kompression des Brustkorbs mit beiden Händen durchzuführen. Dabei soll die Drucktiefe ca. fünf Zentimeter betragen und die Frequenz bei 100 bis 120 pro Minute liegen. Insbesondere sind Pausen von über zehn Sekunden zu vermeiden. Herzdruckmassage und Beatmung sollten im Verhältnis 30 zu 2 erfolgen, in den ersten Minuten reicht aber die Thoraxkompression oft aus.

Allerdings ist die Hilfsbereitschaft von potenziellen Ersthelferinnen und Ersthelfern in Deutschland im europäischen Vergleich mit 20 Prozent noch sehr gering. Aus Angst etwas falsch zu machen, gibt es in der Bevölkerung Hemmungen Wiederbelebungsmaßnahmen durchzuführen. In Norwegen z.B. sind hingegen 80 Prozent der Menschen bereit zu reanimieren und Erste Hilfe zu leisten.

Nach den aktuellen Bewertungen des European Resuscitation Council (ERC) und des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) ist eine Zunahme ausgebildeter Ersthelferinnen und Ersthelfer und der Wiederbelebung durch Laien entscheidend für den Erfolg bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Kreislaufstillstand und damit für bessere Überlebenschancen. Die Bereitschaft zur Ersten Hilfe kann durch die Vermittlung besserer Kenntnisse gesteigert werden. In Dänemark z.B. lagen im Jahre 2001 die Laienreanimationsraten ähnlich wie heute in Deutschland bei 20 bis 30 Prozent. Durch gezielte Schulungsmaßnahmen und landesweite Initiativen zur Ersten Hilfe, wie z.B. die Unterrichtung von Wiederbelebungsmaßnahmen im Schulunterricht, haben die Dänen die Bereitschaft in der Bevölkerung, in einem Notfall eine Reanimation durchzuführen auf 50 Prozent steigern können. Sie konnten sogar die Überlebensquote der von Herzstillstand betroffenen Personen verdreifachen. Viele Menschen in Deutschland haben aber nur den obligatorischen Erste-Hilfe-Kurs zum Erwerb des Führerscheins absolviert. Zu einer Auffrischung oder Wiederholung der Kenntnisse in Erster Hilfe kommt es meistens nicht.

Seit einigen Jahren werden daher in NRW zur Verbesserung der Ersten Hilfe durch Laien innovative Konzepte und Projekte erprobt mit dem Ziel, Hemmungen, Erste Hilfe zu leisten, abzubauen und die Bereitschaft hierfür bei Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Diese gilt es nun flächendeckend in NRW einzuführen und umzusetzen. Dazu gehört die Entwicklung einer einheitlichen standardisierten Notrufabfrage zur Unterstützung von Notfallzeugen durch das Personal der Leitstellen. Dabei kann durch eine standardisierte Notrufabfrage eine kritische Situation, wie der Kreislaufstillstand, von der Leitstelle schnell erkannt werden und dann Laien-Ersthelferinnen bzw. -ersthelfer bei der Herzdruckmassage telefonisch angeleitet werden. In Nordrhein-Westfalen wird ein standardisiertes Verfahren bereits von einer Reihe von Leitstellen praktiziert. Eine flächendeckende und verbindliche Umsetzung steht aber noch aus. In den neuen Leitlinien des deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) wird auf die flächendeckende Umsetzung der Telefonreanimation besonderer Wert gelegt.

Zudem regen die neuen Leitlinien innovative Konzepte an, wie z. B. die Alarmierung ausgebildeter Ersthelferinnen und Ersthelfer in unmittelbarer Nähe des Notfallortes über eine durch die Leitstelle aktivierte Smartphone-App. In Gütersloh wird diese Smartphone-App zur Alarmierung von ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfern bereits eingesetzt. Zudem gibt es von den Hilfsorganisationen ähnliche Projekte, wie „Sanitäter vor Ort“ oder von den Feuerwehren „First Responder“, die ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer in der Nähe alarmieren, damit sie lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen können. Es gilt mit diesen Angeboten das therapiefreie Intervall der Notfallpatientin/des Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsdienstes zu überbrücken. Auf der Grundlage des Erlasses „Grundausbildung in Erster Hilfe“ finden bereits im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften oder Schulsanitätsdienst Schulungen von Kindern in Erste-Hilfe-Maßnahmen statt. Sinnvoll wäre die Erste-Hilfe-Ausbildung von Schülerinnen und Schülern darüber hinaus zu fördern. Der Deutsche

Rat für Wiederbelebung (GRC) hat ein Konzept erstellt, das eine Unterrichtung durch speziell ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab der 7. Klasse vorsieht. Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat im Juni 2014 ebenfalls eine entsprechende Empfehlung ausgegeben.

Bei Erwachsenen erscheinen vor allem niedrigschwellige Angebote zum Wiederholen oder Auffrischen der Inhalte sinnvoll, wie das Angebot zu Übungen an Wiederbelebungspuppen in öffentlichen Räumen und an stark frequentierten Plätzen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Wiederbelebung bei Kindern dar. Neben der hohen psychischen Belastung der Eltern, die den Kreislaufstillstand ihres Kindes erleben, bestehen oft Ängste und Verunsicherung, durch eine zu starke Herzdruckmassage dem Kind eher zu schaden. Nur bei 24 Prozent der verunfallten Kinder wurde in den vergangenen Jahren von Laien mit der Wiederbelebung begonnen. In anderen europäischen Ländern ist diese Quote bis zu dreimal so hoch. Neben dem Kreislaufstillstand stellt bei Kindern die Erstickengefahr durch verschluckte Gegenstände einen häufigen Notfall dar, dem durch einfache Handgriffe (Schläge auf den Rücken, Oberbauchkompression durch Heimlich-Handgriff) abgeholfen werden kann.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Das Bewusstsein für Erste Hilfe und Wiederbelebung durch Laien muss in NRW verbessert und die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zur schnellen Hilfe an Menschen in Not muss gestärkt werden. Das Ziel ist es, ihre Kenntnisse in Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen durch Vermittlung zu erhöhen, Hemmungen Erste Hilfe zu leisten, abzubauen und schließlich die Bereitschaft zur Lebensrettung zu steigern.
2. Die Ausbildung von Laien, sowohl von Erwachsenen als von Kindern, in Erster Hilfe und in Wiederbelebungsmaßnahmen muss aufgrund der Weiterentwicklungen in diesem Bereich an den Leitlinien des European Resuscitation Council (ERC) und des Deutschen Rats für Wiederbelebung ausgerichtet sein.
3. Die bereits im Land erfolgreich erprobten Konzepte und innovative Projekte zur Ersten Hilfe und Wiederbelebung durch Laien in NRW sollen flächendeckend im Land eingeführt und umgesetzt werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Bevölkerung für das Thema Erste Hilfe und Reanimation durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen zu sensibilisieren und ihr Bewusstsein für Lebensrettung durch Laien zu schärfen;
2. die Befähigung zur Ersten Hilfe über niedrigschwellige Angebote zur Unterrichtung in Wiederbelebungsmaßnahmen und leicht zugängliche Informationen zu stärken und so die Wiederbelebungsraten durch Laien in NRW zu erhöhen;
3. entsprechend dem Konzept des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) und den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2014 die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe flächendeckend in allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ab der 7. Klasse umzusetzen;

4. Telefonreanimation in Zusammenarbeit mit den Trägern des Rettungsdienstes mit Hilfe von Fortbildungsmaßnahmen und der Vermittlung einer standardisierten Notrufabfrage und Anleitung zur Wiederbelebung flächendeckend an allen Leitstellen in NRW einzuführen;
5. die vorhandenen Empfehlungen für Notfallhelfersysteme um erfolgreich erprobte innovative Konzepte im Rettungswesen, wie die Alarmierung ehrenamtlicher und ausgebildeter Ersthelferinnen und Ersthelfer in unmittelbarer Nähe von Notfallort über eine durch die Leitstelle aktivierte Smartphone-App, zu ergänzen;
6. spezifische Ausbildungsangebote zur Ersten Hilfe am Kind zu unterstützen und sowohl bei jungen Eltern wie auch bei Lehrkräften in Schulen und Personal von Kindertageseinrichtungen für die Teilnahme zu werben.

Norbert Römer
 Marc Herter
 Inge Howe
 Michael Scheffler
 Günter Garbrecht

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
 Sigrid Beer
 Arif Ünal
 Martina Maaßen
 Manuela Grochowiak-Schmieding

und Fraktion